

# Kein Beweis für die Eigenständigkeit des codex Carrionis? Noch einmal zu Val. Flac. 7,633

Autor(en): **Hurka, Florian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **63 (2006)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-48686>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kein Beweis für die Eigenständigkeit des *codex Carrionis*? Noch einmal zu Val. Flac. 7, 633

Von Florian Hurka, Freiburg i. Brsg.

*Abstract:* La tradition manuscrite des *Argonautiques* de Valerius Flaccus était toujours contestée. Dans cet essai-ci, on suivit l'indication récemment donné d'une méthode fiable de prouver l'indépendance du mystérieux *codex Carrionis* (C). L'anomalie métrique du vers supplémentaire 7, 633 ne peut pas être dû à la rédaction du texte inhabituelle de C. Une ancienne ou postérieure genèse n'est pas vraisemblable non plus, puisqu'on devrait s'attendre à deux rédactions de textes extraordinaires dans C. Avec l'indication de 7, 633 on a apparemment trouvé un argument complètement valable pour l'indépendance du *codex Carrionis*.

Die Überlieferungsgeschichte der *Argonautica* des Valerius Flaccus ist bis heute umstritten. Grund dafür sind die Rätsel, die ein geheimnisvoller Textzeuge aufgibt. Der junge Belgier Louis Carrion edierte 1565 und noch einmal 1566 die *Argonautica*, wobei er in kritischen Anhängen die Lesarten eines von ihm gefundenen Manuskripts mitteilte. Der sogenannte *codex Carrionis* (C) verschwand, ohne dass ihn jemals ein Philologe nach Carrion in Augenschein genommen hätte. Bis zu der Entdeckung eines einzelnen Kodex-Blattes im Jahr 1989 herrschte Misstrauen gegen C vor:<sup>1</sup> Man nahm entweder an, C sei das Lügengebilde eines ehrgeizigen Jung-Philologen,<sup>2</sup> oder unterstellte Carrion, er habe eine sehr späte Humanistenabschrift, in der nach allen Mitteln der Kunst des 15. oder 16. Jahrhunderts konjiziert worden war, irrtümlich für einen mittelalterlichen Zeugen gehalten.<sup>3</sup> In der Tat sind die von Carrion mitgeteilten Lesarten von C geradezu unerhört: Neben Banalem und Bizarrem fanden sich Abweichungen von den wichtigsten Handschriften ( $\gamma$ ) in erstaunlicher Güte.<sup>4</sup> Durch den Fund des *Fragmentum Valerianum Duacense* ( $\Delta$ ), das, wenn es nicht das letzte Blatt des *codex Carrionis* ist,<sup>5</sup> zumindest in nächster Verwandtschaft

1 Zinzerling 1610 (nach Burman 1724 zu 1, 302), Barth 1624, 764, Burman 1724, Praef. 25 (nicht numeriert), Schenkl 1871, 315–333, Bährens 1875, Bury 1900, Kramer 1913, Courtney 1970 und Ehlers 1970, 86–88, 1980 erkannten in C keinen eigenständigen Zeugen.

2 Schenkl 1871, 321, Zweifel an Carrions Glaubwürdigkeit bereits bei Zinzerling 1610 (nach Burman 1724 zu 1, 302), Barth 1624, 764, Burman 1724, Praef. 25 (nicht numeriert).

3 Leo 1897, 960, der in C einen hoffnungslos verderbten Zwilling von V erkannte.

4 Dazu Leo 1897, 960, Taylor 1989, 468, Liberman 1990, 133–138.

5 Liberman 1990, 129.

zu C steht,<sup>6</sup> wurde offenbar, dass die Varianten in C tatsächlich einer mittelalterlichen Handschrift entstammen. Freilich war damit noch nicht bewiesen, dass die bemerkenswerten Lesarten von C auf einen eigenständigen Überlieferungszweig weisen: «Wenn die entscheidenden Änderungen und die so bemerkenswerten Qualitäten der beiden Zeugen CD auf eine gründliche Textbearbeitung des 12. Jh. zurückgehen, ist eine Herkunft aus  $\omega$  [d.h.  $\gamma$ ] [...] weiterhin vorstellbar.»<sup>7</sup>

Da sich in C die Bearbeitung eines gelehrten<sup>8</sup> und, wie es den Anschein hat, zu aussergewöhnlichen Texttheilungen fähigen Redaktors nachweisen lässt,<sup>9</sup> ist es methodisch bedenklich, die Unabhängigkeit des Zeugen durch solche Lesarten erweisen zu wollen, die sich bei einer gewöhnlichen Rezension kaum auf dem Weg mittelalterlicher Emendationskunst denken lassen. Ein wichtiges Argument für die Eigenständigkeit des Zeugen C verspricht eine Untersuchung seiner Zusatzverse:<sup>10</sup> Wenn sich ein Argument für deren Echtheit finden lässt, die Urheberschaft einer späteren, zu Erstaunlichem befähigten Hand ausgeschlossen werden kann oder doch wenigstens sehr unwahrscheinlich wird, ist der Wert von C kaum mehr zu bestreiten.

Das Sondergut 7, 633 bietet eine metrische Besonderheit: *infectam dederat<sup>3</sup> ususque armarat in illos*. Inhaltlich und stilistisch ist der Wortlaut tadellos.<sup>11</sup> Der metrische Bau ist zwar ungewöhnlich, widerspricht aber nicht den Gepflogenheiten der *Argonautica*: Valerius nimmt nicht selten die Lizenz der Dehnung kurzer Silben vor einem Verseinschnitt wahr.<sup>12</sup> Die Textredaktion in C war in besonderem Masse auf die Erstellung eines metrisch anstandslosen Wortlauts bedacht. Dazu gehört auch die Verkennung der metrischen Dehnung bzw. der damit verwandten Längung aus Zwang (bei drei kurzen Silben im Hexameter): In 6, 305: *teque per hanc, genito<sup>3</sup>r, inquit, tibi si manet, oro* stellt C zur Vermeidung von *genitór* den Wortlaut um: *inquit genitor*. In 6, 571: *nutrimenta patri, brevibu<sup>4</sup>s ereptus in amnis* wird um der Position willen *ereptus* in *praereptus* geändert. 7, 291 lautet in  $\gamma$  *dignior e<sup>2</sup>s et*, in C *dignior e<sup>2</sup>st et*. Dass C den Dichter in

6 So Hurka 2003, 19–22, wo die expliziten Angaben Carrions über die Buchstabengestalt seines Zeugen (grösste Ähnlichkeit zwischen T und F) zu Zweifeln an der Identität von C und D führen. Liberman 2005, 121 verwirft die Bedenken mit dem Verweis, dass die nicht vorhandene Ähnlichkeit zwischen den Buchstaben T und F in  $\Delta$  nur bei den Initialen nachprüfbar ist. Indes gilt es zu bedenken, dass die einzige Majuskel in  $\Delta$  jenseits des Versbeginns, *Somme* in 8, 70, mit den S-Initialen in 50, 59, 70 u.ö. identisch ist: Es war dieselbe Hand, die die roten Initialen und den übrigen Text geschrieben hat, und sie hat dies bei dem Buchstaben S am Versbeginn und jenseits davon auf dieselbe Art getan. Man wird schliessen dürfen, dass sie auch T und F stets auf dieselbe Art geschrieben hat.

7 Ehlers 1991, 34.

8 Ein Verzeichnis findet sich bei Kramer 1913, LXXVIII–LXXXII (allerdings mit zahlreichen Trivialitäten und Irrtümern).

9 Hurka 2003, 24–33.

10 Vgl. Schmidt 1976, 251 Anm. 1.

11 Hurka 2003, 59–60.

12 VF 2, 225, 6, 305 u.ö. (kritische Sammlung bei Spaltenstein 2002, 370).

allen drei Fällen korrigiert, ist aus dessen Rückgriff auf die metrische Dehnung, der gleichzeitigen Bereitschaft von C zu Eingriffen und der fragwürdigen Entstehung der Lesart in  $\gamma$  zu schliessen. Zudem ist der Wortlaut von  $\gamma$  in den beiden ersten Fällen als *lectio difficilior* anzusehen, im letzten wird die inhaltlich richtige Lösung geboten.

Die Abneigung der Textredaktion in C gegen metrische Anomalien führte zu dem Schluss, dass 7, 633 nicht von derselben Bearbeitung herrühren kann, die die Dehnungen an anderer Stelle beseitigte.<sup>13</sup> Diese Folgerung macht die Echtheit des Verses und damit die Eigenständigkeit von C plausibel, bewiesen ist sie damit allerdings noch nicht: Es müssen zwei weitere, miteinander verbundene Fragen beantwortet werden. Wenn der Vers als echt anzusehen ist, ist zum einen zu klären, warum der Redaktor in C ausgerechnet 7, 633 stehen liess. Zum anderen bedarf es eines Arguments, warum 7, 633 nicht vor oder nach der metrischen Redaktion von C eingeschrieben worden sein kann.

Dass 7, 633 der Bearbeitung des um den metrischen Versbau bekümmerten Bearbeiters in C aus Unachtsamkeit entgangen ist, müsste, sofern er alle übrigen anstössigen oder anstössig erscheinenden Stellen zu heilen versuchte, als wenig plausible Annahme gelten: Einen solchen Lapsus ausgerechnet bei einem in der Textgeschichte besonders umstrittenen Vers (nur in C überliefert) zu konstatieren wäre kaum überzeugend. Es blieben aber in C nicht nur Verderbnisse stehen, die auch in  $\gamma$  zu finden sind und bei denen der Redaktor möglicherweise ebenso die Waffen streckte wie die modernen Editoren,<sup>14</sup> sondern auch verschiedene Fälle der metrischen Dehnung/Längung aus Zwang: 3, 234: *sangui*<sup>4</sup>s (allerdings *sanguis* in  $\omega$ ), 4, 188: *subi*<sup>4</sup>t, 4, 495: *manu*<sup>3</sup>s u.ö. Dass 7, 633 von der metrischen Redaktion in C verschont wurde, ist also unverdächtig.

Ein möglicherweise entscheidender Fall für die Frage nach dem Verhältnis des Redaktors zur Dehnung kurzer Silben könnte in 2, 322 vorliegen. Hier überliefert  $\gamma$  metrisch fehlerhaft *portum demus, ait, haec, credite, puppis*, C dagegen liest *portum demus, ai*<sup>3</sup>t, *haec hospita, credite, puppis*. Handelt es sich bei der Lesart von C wie bei 3, 234, 4, 188 u.ö. (und möglicherweise auch bei 7, 633) um eine stehengebliebene Dehnung des Archetyps, der in  $\gamma$  durch den Wortausfall verdunkelt wurde (Springfehler *haec hospita*)? Oder liegt hier eine Konjektur aus der Feder des Bearbeiters vor und damit ein gewichtiges Argument gegen eine Beweisführung, die 7, 633 aufgrund der Dehnung auf Valerius zurückführt?<sup>15</sup> Der einzige Herausgeber einer kritischen *Argonautica*-Edition seit Giarrantano (1904), der an den Wert von C glaubt, hat dessen Lesart bei 2,

13 Hurka 2003, 62.

14 E.g. VF 2, 103. Ein ähnlicher Fall liegt in 3, 36 vor, wo C metrisch unmöglich *Scyllaceon* statt *Scyllaceon* in V liest. Liberman 2005, 122 scheint mit diesem Hinweis die metrische Redaktion in C widerlegen zu wollen. Dass aber tradierte Fehler überlesen werden (auch der von Niccoli verfasste Zeuge L hat *Scyll-*), zuweilen auch durch Unachtsamkeit erst entstehen können, ficht die nachweisbaren Eingriffe in C nicht an.

15 So Liberman 2005, 122.

322 zuletzt eine «correction malheureuse d'un texte lacunaire dans l'archétype» genannt.<sup>16</sup> In den *Notes* seiner Edition hatte Liberman noch milder geurteilt: «La version de C [...] n'est pas impossible en elle-même».<sup>17</sup> Grund für seine dortige Ablehnung von *haec hospita* ist allein der Umstand, dass in einem der vier Zusatzverse von C (1, 829c; 3, 77; 4, 196; 7, 633) gleichfalls die metrische Dehnung beansprucht wird: Es ist dies selbstverständlich Vers 7, 633, den Liberman aufgrund der Anomalie im Versbau athetiert.<sup>18</sup> Libermans inhaltlicher und stilistischer Verteidigung von 2, 322 aus dem Jahr 1997 ist nichts hinzuzufügen:<sup>19</sup> *hospita* ist eine tadellose Variante. Wenn C ein eigenständiger Zeuge ist, besteht an dieser Stelle kein Grund, die Lesart zu verwerfen.

Die Feststellung, dass in 2, 322 nichts gegen die Version von C vorgebracht werden kann, darf nicht als Beweis für die Echtheit von 7, 633 gedeutet werden: Es wäre ein Zirkelschluss, von der Unbedenklichkeit der metrischen Dehnung in 2, 322 auf die Echtheit von 7, 633 zu schliessen. Man hat also durch 2, 322 angesichts der Unbedenklichkeit von *haec hospita* weder etwas für noch wider das mögliche Echtheitsargument von 7, 633 gewonnen.

Wenn durch die Dehnungen in C der Schluss naheliegt, dass 7, 633 nicht auf die metrische Textrevision zurückgehen kann, hat man sich der Frage zuzuwenden, ob der Vers vor oder nach der metrischen Textrevision von Interpolatorenhand verfasst wurde. Zunächst könnte Carrion in Verdacht geraten. Dagegen spricht aber nicht nur seine v.a. durch das Fragment wahrscheinlich gewordene Treue oder die Überlegung, dass man eigentlich den umgekehrten Weg erwartete (Carrion findet einen Vers vor und gibt ihn als den seinen aus<sup>20</sup>), sondern der Umstand, dass Carrion in seiner ersten Ausgabe den Vers zwar in seinen Text aufnimmt, ihn aber in den angefügten Scholien nicht diskutiert: Es hat den Anschein, als sei Carrion zunächst gar nicht aufgefallen, dass 7, 633 in den übrigen Handschriften und Editionen fehlte.<sup>21</sup> Hinzu tritt der Umstand, dass Carrion in 3, 199 die metrische Dehnung, die sich sowohl in C als auch in  $\gamma$  findet, missbilligt: Statt *opu<sup>s</sup> artemque* liest er *opus partemque*. In 7, 291 verteidigt er *metri causa* die Lesart von C (*dignior e<sup>2</sup>st et* statt  $\gamma$  *e<sup>s</sup> et*):<sup>22</sup> Dem Humanisten war wie dem Redaktor von C die metrische Dehnung nicht geheuer; wie der

16 Liberman 2005, 122–3.

17 Liberman 1997, 196

18 Liberman 2002, 341.

19 Liberman 1997, 196–7.

20 So tat er dies in seinen *Antiquae lectiones* beim Text des Manilius (dazu Grafton 1983, 191–2).

21 Bei der Transposition von 1, 308 sitzt er dem Irrtum auf, dass die Versetzung nur in seinem Zeugen zu finden sei (so aber auch in der von ihm benutzten Aldina). Dass es sich nicht, wie von Zinzerling 1610 (nach Burman 1724, z. St.) und Schenkl 1871, 321 Anm. 28 vermutet, um Täuschung, sondern um Nachlässigkeit handelt, legen die leichte Überprüfbarkeit der fehlerhaften Angabe und Carrions sehr wahrscheinliche Nichtberücksichtigung der ihm bekannten Ausgabe von Pius bei 1, 829c nahe (dazu Hurka 2003, 44 Anm. 193).

22 Fucecchi 1997, 172.

Redaktor hat Carrion an manchen Stelle die Lizenz hingenommen, an anderen nicht: Keiner von beiden hat 7, 633 verfasst.

Demnach bleibt die Möglichkeit, dass der Vers nach oder vor der metrischen Redaktion, sicher aber nicht in der späteren Humanistenzeit ( $\Delta$ , Carrions Angaben) von einer fremden Hand verfasst wurde. Gegen diese Annahme scheint zu sprechen, dass man in einem solchen Fall mit zwei aussergewöhnlichen Bearbeitungen in C zu rechnen hätte. Zum einen diejenige, die die überwiegende Zahl der (wirklichen und vermeintlichen) metrischen Anomalien beseitigte. Zum anderen die, die mit noch grösserer Könnerschaft 7, 633 und vielleicht auch 2, 322 einschrieb: Es scheint wahrscheinlich, dass jemand, der inhaltlich und stilistisch so tadellose Verse ergänzen kann wie 7, 633 und 2, 322, nicht aus Versehen, sondern mit Wissen um die nicht allzu entlegenen Möglichkeiten des klassischen Hexameters<sup>23</sup> einen metrisch besonderen, aber zulässigen Vers schafft.

Bei der Wertung der metrischen Dehnung in 7, 633 hat man also die Frage zu entscheiden, ob zwei aussergewöhnliche Textredaktionen wahrscheinlicher sind als eine. Der Schluss scheint angemessen, dass C nur eine so geartete Revision erfahren hat.<sup>24</sup> 7, 633 ist dann als echtes Versgut anzusehen. Mit dem Verweis auf die metrische Dehnung des Verses scheint demnach doch ein vollgültiges Argument für die Eigenständigkeit des *codex Carrionis* gefunden zu sein.

### Bibliographie

- Bährens, Ae., C. Valeri Flacci Setini Balbi Argonauticon libri octo, recognovit Aemilius Baehrens, Lipsiae 1875.
- Barth, C., Casparis Barthi Adversariorum Commentariorum Libri Sexaginta [...], Tomus I, [Francofurti 1624].
- Bömer, F., P. Ovidius Naso, Metamorphosen. Kommentar (Buch 14–15), Heidelberg 1986.
- Burman, P., C. Valerii Flacci Setini Balbi Argonauticon libri octo, cum notis integris Ludovici Carrionis, Laurentii Balbi Liliensis, Justi Zinzerlingi, Christophori Bulaei, Gerardi Vossii et Nicolai Heinsii, et selectis Aegidii Maserii, Joannis Baptistae Pii, Joannis Weitzii, et aliorum, curante Petro Burmanno, qui et suas adnotationes adjecit, Leidae 1724.
- Bury, J. B., Corpus poetarum Latinorum a se aliisque denuo recognitorum et brevi lectionum varietate instructorum edidit Iohannes Percival Postgate, Fasc. III quo continentur Grattius, Manilius, Phaedrus, Aetna, Persius, Lucanus, Valerius Flaccus [rec. J. B. Bury], London 1900.
- Courtney, E., C. Valeri Flacci Argonauticon libri octo, recensuit Edward Courtney, Lipsiae 1970.
- Crusius, F., Römische Metrik, Eine Einführung, Neu bearbeitet von Hans Rubenbauer, München <sup>8</sup>1967 [ND Hildesheim/Zürich/New York 1984].
- Ehlers, W.-W., Untersuchungen zur handschriftlichen Überlieferung der Argonautica des C. Valerius Flaccus (Zetemata 52), München 1970.
- Ehlers, W.-W., Gai Valeri Flacci Setini Balbi Argonauticon libros octo, recensuit Widu-Wolfgang Ehlers, Stuttgartiae 1980.

23 Dazu Williams 1962, 78–9, Crusius 1967, 28, Bömer 1986, 314.

24 Dass der Kodex gleichwohl Opfer trivialer und deshalb hinsichtlich der Qualität grundsätzlich verschiedener Interpolationen wie etwa 3, 77 wurde, ist hinsichtlich der Lückenhaftigkeit der Überlieferung in  $\omega$  nicht erstaunlich.

- Ehlers, W.-W., Neuere Arbeiten zur Datierung und Überlieferung der *Argonautica* des Valerius Flaccus, in: Korn, M./Tschiedel, H. J. (Hrsgg.), *Ratis omnia vincet*, Untersuchungen zu den *Argonautica* des Valerius Flaccus (Spudasmata 48), Hildesheim/Zürich/New York 1991, 17–34.
- Fucecchi, M., *La teichoskopia e l'innamoramento di Medea*, saggio di commento a Valerio Flacco *Argonautiche* 6, 427–760, Pisa 1997.
- Grafton, A., *Joseph Scaliger, A Study in the History of Classical Scholarship, I: Textual Criticism and Exegesis*, Oxford 1983.
- Hurka, F., *Textkritische Studien zu Valerius Flaccus* (Hermes-Einzelschriften 90), Wiesbaden 2003.
- Kramer, O., *C. Valerii Flacci Setini Balbi Argonauticon libri octo*, edidit Otto Kramer, Lipsiae 1913 [ND Stuttgart 1966].
- Leo, F., *Rez. Langen 1896–1897*, GGA 159 (1897), 953–976 [zitiert nach: *Ausgewählte Kleine Schriften*, Roma 1960 (2 Bde.)].
- Lieberman, G., *Fragmentum Valerianum Duacense*, RPh 64 (1990), 127–141.
- Lieberman, G., *Valerius Flaccus Argonautiques, Tome I, Chants I–IV, Texte établi et traduit par Gauthier Lieberman*, Paris 1997.
- Lieberman, G., *Valerius Flaccus Argonautiques, Tome II, Chants V–VIII, Texte établi et traduit par Gauthier Lieberman*, Paris 2002.
- Lieberman, G., *Rez. Hurka 2003*, Gnomon 77 (2005), 120–123.
- Schenkl, K., *Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus*, SAWW 68 (1871), 272–382.
- Schmidt, P. L., *Polizian und der italienische Archetyp der Valerius-Flaccus-Überlieferung*, IMU 19 (1976), 241–256.
- Spaltenstein, F., *Commentaire des Argonautica de Valérius Flaccus (livres 1 et 2)*, Bruxelles 2002.
- Taylor, P. R., *The Authority of the Codex Carrionis in the Ms-Tradition of Valerius Flaccus*, CQ 39 (1989), 451–471.
- Williams, R. D., *P. Vergili Maronis Aeneidos liber tertius*, edited with a commentary by R. D. Williams, Oxford 1962.
- Zinzerling, J., *Iusti Zinzerlingi [...] Criticorum juvenilium promulsis qua in compluria Ciceronis, Taciti, Senecae utriusque, Papinii, Val. Flacci, Claudiani, aliorum loca notantur, emendantur, illustrantur [...]*, Lugduni 1610 [zitiert nach Burman 1724].

#### Korrespondenz:

Florian Hurka  
 Albert-Ludwigs-Universität  
 Seminar für Klass. Philologie  
 Werthmannplatz 3/KG III  
 D-79085 Freiburg i.Brsg.